

Hier des heil. Römischen Reichs freier Stadt Frankfurt
am Main publicirte Doctores Medicinae und respective be-
staltte Physici inkranten und bekennen hinmit:

Daselbst und von Seiten der Inkranten die Diktung-
Executoris und Administrationen vorgeschaltet und zu
beurtheilen gegeben worden:





- " Daß, ob wir gleich in dem 20ten März 1773. zur Fest-
- " setzung des von uns. Diktur angefangenen Hospitalbaus
- " die uns die Diktungsbrieffe ad usum medicorum bestimmeten
- " zum weittheil die Diktungsgelder nicht nur für die heilung
- " inkrantlich nimmlich satten, sondern auch für die
- " beifrage inkranten noch nicht ein ubrigem
- " Eintheilung, nach dem von uns. Diktur Willen satte
- " ganz ungeschicklich und ungerathet worden können,
- " besonders die zu gleichfalls beifragige Eintheilung
- " der bekrantigen Gerathen und anatomischen Anstalt-
- " Anstalt, unteren zu erselben bereits vorhandenem
- " Anstalt nicht zu gedenken, ungeschickliche Anstalten
- " nicht zum weittheil angenommen worden, gleich
- " wohl aber die Anstalt für die Diktur selbst, und
- " inkrantliche Eintheilung der Diktur selbst, die Wichtigkeit
- " und zuträglichkeit der die heilung gemeiner Kranken und
- " der die Diktur sey: "

Und mit demnach von bekrantigen Executoris und Admini-
stratoribus der Anstalt gegeben:

- " ob wir nicht zu nöthiger Vollendung der inkranten
- " Eintheilung der Diktur nicht einige weitere Schritte



11) unſerem von dem 20^{ten} März 1773. vorwillig lau
 11) nien zuſehen, beſteht zuwei Weiſe zu den
 11) kommen laſſen und vorwilligen machen:
 Deſelben mir ſonſt dem fünfzigſten Jahr zum alden
 Diſtanz zum Laſten, ſolange derſelbe, nimmlich die
 beſtehen, nimmlich zuwei Weiſe der Diſtanzgelder noch
 unſer zuwei Weiſe ſelbſt zuſehen, ſonſt dem 20^{ten} März
 1773. zugewandt nien zuſehen, zuwei Weiſe nimmlich
 nimmlich zum nimmlich zu laſſen, mit dem Vorbeſatz
 jedoch, daß dieſelbe, ſo bißher von medicinifchen Anſtalten
 her zu gemachten und vorſehen ſey, als die botaniſche
 Garten, die ſchreibende, die anatomifche Anſtalt von
 u. ſ. g. in gutem Stand erhalten wurde.
 Welches Alles zu unſerer Genüßzeit mit unſerer
 nimmlich Genüßzeit und Zufügen beſtändig.
 Deſelben zuwei Weiſe dem 23^{ten} Auguſt 1773.

 Gottfried Wilhelm Müller Med. Dr. h. c.
 B. Casquay, Med. Doct. und Hofrat.
 J. C. Kizner. Md.
 Joh. Ehrhard, Publici Med. Doct.
 Dr. Pettmann D. in P. v. v.
 H. Dietz. Md.



J. H. Glauke M.D. ~~Magister~~



A. H. Behrens Dr. & Phys. acad. mppria



J. H. Gaudelius M.D.



Joh. Fried. Metz M.D.



H. Keyl M.D. mppria



Joh. W. v. Mey Medico



J. J. Reichard M.D.



Friedr. Sigm. Müller M.D. mppria



Josann Michael Hoffmann M.D.



Fredericus Leopold Wenzel M.D.



Johann Christian Altmann M.D.



Anton Ulrich Friedrich Carl Wagner M.D.



G. P. Kerts. Med. Doct. und Geburtsh.

schor.
icus



Prof. Hic. Gallus. M.D.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of cursive script.

R. P.
Gottgegnüßter Herr!

Es ist mir leid, daß mit meiner Bemühung zu
besten des Institutes nicht willen Undank auffsteht,
wie zu meinem großen Mißvergnügen aus Ihre Mühen
Anmerkungen zu meinem Aufsatz schon muß. Ich
bin derjenige nicht, der jemand in der Welt, auch
das kleinste Kind nicht, mit Vorsatz beleidigt. Schon
so wenig habe Ihre Mühen beleidigen wollen, und
die Billigkeit fällt wohl ebenfalls daß drohete,
daß es nicht fürschreib, nachmal überlegt fällt,
ob dann die, von deri Korrespondenzproben nicht
bedeutlich vorgekommen Worte nicht. Es verdienten
sich beliebt dadurch zu finden. Hätte er nicht
gethan, so würde er gefunden haben, daß diese
Worte sich auf das in der letzten Session abge-
redete, insoweit daß es besser und andenklicher
wäre wenn beide Aufsammlungen von einem Tage
an geschehen würden, als ^{den} gute Aufsammlungen
Dates, lediglich beziffert, nicht zu gewiß nicht seine
bisher geschehen Aufsammlung, als über verlegt zu sein
Mangel bei mir sich vorkommt oder ist nicht zu

bestehen habe, zum geringsten Nachteil gerin-
geren Lamm. Zum Ueberflus, und zu unangenehm
Bestätigung dessen was ich hier wegen mir zu geschaf-
ten Worte geschrieben, lege ich Ihnen schon zum Ma-
nifeste bestimmt geschriebenen Aufsatz hier wieder
bei, und hoffe daß H. Müntz auf vornehmlich
genauere Einsicht in Solben, die Behandlung un-
ser Worte eben so richtig als säublich übrige
H. Administratoren einzusehen werde. ^{denen dafür sehr dankbar bin} Uebrigens
aber, damit ich nicht wieder ohne allen Anlaß in den
Fall komme jemand etwas zuwidert zu schreiben so
erlaube ich Hr. Dr. besonders durchsicht, nach
seinem und des übrigen H. Monitirs einen anderen
Aufsatz, dessen Aufsatztitel mir ganz glücklich
sein kann, ^{zu} ~~erhalten~~ ^{fordern} ~~und~~ ~~auszuschreiben~~
lassen zu wollen.

Hau Land d. 4 April
1782.

Altenau Kutschberg.

Handwritten text fragments on the left margin, including a large 'K' and other illegible characters.



~~Acta~~

Binu P^{ro}vinciarum Saxon^{um}

Collegii Medici

die sua hospitalitate merito
gratificandi quare et in
Saxonia, quae in
S. S. Collegio Medico

de annis 1773,

1776, 1779

et 1782.

N^o 21.

(17)

Wir des Heil: Kömlichen Reichs freier
Stadt Frankfurt prothimianer Doctores Medicinæ,
auch respectu beytalt Physici in kinden und ba-
kranen sammt:

Wurden von 10ten März 1782. Und von dem
lobl: Suburbangischen Richtigkeit Genuen Excretore
und Administratoribus bey einer in öffentl:
geschaffenen Zusammenkunft sub quibusdam Capit:
von unserer Just: von Deputatus mündlich, vürnen
oben von uns sammt abwesenden versonen
verschieden insbesondere theils mündlich theils
schriftlich gegeben worden:

- „ Wadurch die Administration zumer vürnt
- „ wafungst unserer Beneficentilligkeit zu künnen
- „ mit mehrer wie unser schon bannit: seit d.
- „ Trefen von Jhann 1772. veyanersucht, alle
- „ zu dem mairiimissen Institut von dem prof.
- „ Richtig beytalt Einkünften zum Nutzen
- „ des Jungenspitals zu vürnen Zubehörung

„ und Einrichtung, auch Aufsicht zur Abfertigung
 „ und auch vom Disziplinargebiete stehenden Art
 „ Krankheitskapital zu namentlichen, und
 „ die Aufzucht von, einem Teil von und
 „ vom Disziplinargebiet gemäß zu beauftragten
 „ jährliehen Donorarium bis Pfaffen zu ent-
 „ behren, und gehalten hat, von, und die General
 „ Administratores Medici curavit gegen, ein-
 „ maß, die besagte J. P. P. zu Ende gehen
 „ die Kommunikation der zum Instituto
 „ Medico gehörigen Futurum ganz, nach
 „ dem Willen der sa. Discret ad usus Me-
 „ dices einzurichten:
 „ Fürsich sey aller Kommunikation abgeordnet
 „ bis her noch nicht möglich gemacht von
 „ der Krankheitskapital ganz zu ziehen, sondern
 „ es nur von und nach dem nach zugehen
 „ demnach geschaffenen sollenden Zustand
 „ von für gewisse Gütern, darunter die
 „ letzte

Päntlich grosser Admini-
 stratoren werden auch
 ersucht, das bidomende
 genau durchzusehen, so dann
 das etwa dabei zu erin-
 nende auf diesem beyen
 bewirkt zu wollen, und die
 unvollständigen handschriften
 im das in dem Aufsatz ge-
 bräuchlich zu sein, so bald
 dem Aufsatz selbst, bald
 möglichst gereinigt und
 bewahrt zu werden zu
 lassen. Von Haag d. 27.
 May. 1782.

Ruffenoustruberg.

Auf demselben, bey dem grossen Ruffenoustruberg
 handschriftlich geblieben die Güte der selben, in dem
 nachstehenden Verzeichnis mit dem Namen angegeben;

pag. 2, lin. 2 bis 7. In jüngster Verzeichnissung n. s. 11.
 Da diese nicht als ein und dasselbe von den
 andern Jahren & Reichthümern dem Meisten;
 jüngste Verzeichnissung n. s. 11. mit dem
 Meisten; mit allseitigen
 Arbeit und demselben, als von
 Jahren werden soll, da in dem

Wir des frey. K. K. freyen Stadt
Frankfurt practicum und Doctores
Med. auf Verord^{bestelt} Physiici ordina-
rindem und beklamen sind:

Nachdem nun 19 May 1782.
und Verordnungen von ~~Stille~~ der
lobl. Landobrigkeiten H. H. H. H. H.
Executore und Administratoribus
Bei unserm obfalls gerichtlichen Zusammen-
kunft des größten Theils ^{von} unserer
Zahl, der Vertrag geschlossen worden;
Wobey man zwar duldungsvoll
unser Verantwortlichkeit erkennen, und
wahrer wir uns schon beurlaubt seit
9 Jahren von Ostern 1773. an
gerne, alle zu dem medicinischen
Fustitut von dem frey. Districto bestimmet
sich, zum besten des Burgerhof-
zitals ~~der~~ ^{und} Einrichtung, und
insbesonder ^{zu} Abtragung des auf
dem Wistungsplatz stehenden Hospit-
tauffüllungs Kapitals ~~zu~~ ^{zu} bewil-
ligen, und die Aufzahlung der, neben
Capitel von uns, dem Wistungs Beirath
genach, zu bewilligen jährlichen honora-
rien bis dahin zu rubelieren, und

+ mündlich, davon aber kein
und danach abwesenden
nachher insbesonder, Theils
mündlich schriftlich



gefallen lassen; auf welche für jammern
 da besagte 9 Taler zu fuder geben, die
 gänzlich Aubeinanderziehung des meiste
 einpfen Institut und Bürgerhospital
 wüchlich mit wirt zu setzen, und alle
 zu resten an geförige Sub alliner
 zu übergeben:

In dessen ferner beziehung
 eingekauft, wofür nicht möglich gewesen,
 die Aufschaffung völlig ganz zu tilgen,
 sondern müssen, auch auf der in
 voriger Ostermesse geforsen sollen
 die Zahlung von 1000 fl. davon
 der letzte 100 fl. noch nicht eingelangt seyen
 bleiben, auf sein die Kräfte der
 Verwaltung gar gering, und würde,
 wenn bis den 15. August der
 besagte honoraria, fünf Thaler an
 die Hofrevisor, seyen zum resten
 nach abgeben werden sollten.
 wenig oder gar nicht zu dem nach-
 seigen von Jahr zu Jahr wachsenden
 Ausgaben des Hospital im Verfall
 bleiben, auf wie nicht weniger

wenn die Absendung auch schon
 geschehen, die Aufzeichnungen nicht mit
 der besondern Lust sich selbst davon
~~zu lassen~~, schick dem 18. Aug.
 ausgeführt werden müßten;
 Man stelle sich darunter an-
 schein, ob wir nicht zu Beförderung
 der gemeinen Kunst, und damit
 der ^{gemeinnützigen} ~~Wissenschaft~~ Kasse zu Kräften
 können, auf die Aufzeichnungen desto
andächtiger für beide Vorfälle

den nämlichen Tage an, ausgeführt werden könnten
 auf 5 ruzige Monate, bis zur
 Aufhebung abläge den 18. Aug.
 laufenden Jahres insoweit
 gethan Verwilligung schick
 samt der ersten Aufhebung der
 Honoraria, sonst aus medico
betrifft, bis auf den 18. Aug.
 1783. ausgeführt sein lassen wollten,
 um so sehr, als sich in Ausführung
stehen, sonst solches der gleichen
Revisores betrifft, sich übergeben



+ Anzeigen mit einer Anzeige
sich

So haben wir Obenannte, in Erwartung der Be-
 legheit und des guten Gedeuh aller
 dieser Anstellungen, auf die Bezeugung
 unserer völligen Zufriedenheit über
 die bisher von dem H. Administrato-
 ren geführte Verwaltung und Verwal-
 tung der Pflanzschänke, einen
 Aufseher zu ernennen, unsere dem 25. Febr.
 1779. gefasste Resolution hiermit
 auf den 18. Aug. laufende Faser,
 jedoch mit dem daselbst bereits ge-
 schehen, und dem nämlichen Hofrat, zu
 Protokoll, daß dieselbe gefasste
 Resolution die letzte sein, fiegogen
 auf den 18. Aug. laufende Faser gefas-
 sener Besetzung ablage, die völlige Ab-
 sendung des erwähnten Hofrats
 ohne weiteres gefassten, und aller da-
 zu gehörigen überliefern werden solle,
 damit auf die Abgabe mit dem 18. Aug.
 1783. zum vornehmsten in Ansehung
 demselben.

+ zu dem oben dem Hof. Raths
vorgeschrieben und intendierten
Gebrauch

Wir sein demselben alle an dem
 dem auf die Notwendigkeit unserer Mutter-
 schenke und Pflanzschänke setzen.
 Frankfurt. d. . . . 1782.

pag. 2, lin. 11. Statt in jähriger Öffnung, ... abzug ...
... abzug ... abzug ...
... abzug ...

pag. 2, lin. 20. Klass dem Meort: abzugeben, ...
... abzugeben ...
... abzugeben ...
... abzugeben ...
... abzugeben ...

pag. 2, lin. 21 bis 24. Die Meort: zurück ...
... zurück ...
... zurück ...
... zurück ...

pag. 3, lin. 1. Statt der Meort: Mann die Abrechnung ...
... Abrechnung ...
... Abrechnung ...

pag. 3, lin. 9. Statt der Meort: die gemeine ...
... gemeine ...
... gemeine ...

pag. 3, lin. 16. Klass dem Meort: Barwilligung, ...
... Barwilligung ...
... Barwilligung ...

pag. 4, lin. 20 u. ff. Statt die völlige Abrechnung ...
... Abrechnung ...
... Abrechnung ...

S.M.
1792. 30 März 1792 W. F. ...



Da die Abfertigung der Einkünfte des Medi-
cinischen Instituts und Lungen Hospitals son-
nen 3. Jänner geschehen, und die gegenwärtige
Lage der Sachen nicht weiter zu fordern
als in dem zu unterzeichneten Sabunden Aufsatz
von der weiteren Bewilligung der Einkünfte
des Medicinischen Instituts zu Abtragung der
auf dem Pfingst Platz nach Inspruck 2000
Kaufschilling Capitals, wie in gleicher von der
Anzahlung der Honorarien so den 18 Angli
1783 verordnet worden, Meldung zu thun,
so sollen davon das in übrige Einkünfte
dazu nach dem alten Formular eingewandt
werden können. D. 2. April 1782

Michael Sulzbacher

Mit diegenigen Gedanken bis obgedachten Buch und die Handlung der
Capitell N. 1782

Christoph Andreell

Da alle Anmerkungen respicirt sind, so verbindet mich mit
sämtl. Herrn. Ditz. Mz.

~~N. 41.~~ N. 21.

„bedeute für den vor Gütern noch eine Zeitlang stehen
 „bleiben, mit mir in bey ein geringen Käufchen
 „sich zum vornehmlichen Institut gehörigen Kauf,
 „wenn bis den 18^{ten} August a. c. die Donationsurkunde
 „gleich einem in die Hände der Universität, schon
 „zum systemal abgegeben, und bis dahin gleich
 „in ad Institutum Medicum gehörigen Kauf-
 „mitteln Futursen ad usum medicos paratet
 „werden sollten, nicht einmal die vorerwähnte Ab-
 „fertigung von 1000. R. gegeben können, mir nicht
 „möglich, wenn die Paratierung der bey dem
 „Futursen ad usum medicos anzusetzen schon ge-
 „schähe, die versammlungen mit vieler Sorgsamkeit
 „Hilf von jetzo, Hilf vom 18^{ten} August an,
 „müssen geschehen werden,
 „Die Administration stelle mit demnächst vor,
 „ob mir nicht bey der Universität wegen, am 18^{ten}
 „und zum einzigen Monats, bis zur versammlungs-
 „ablage von 18^{ten} August demnächst den Tag

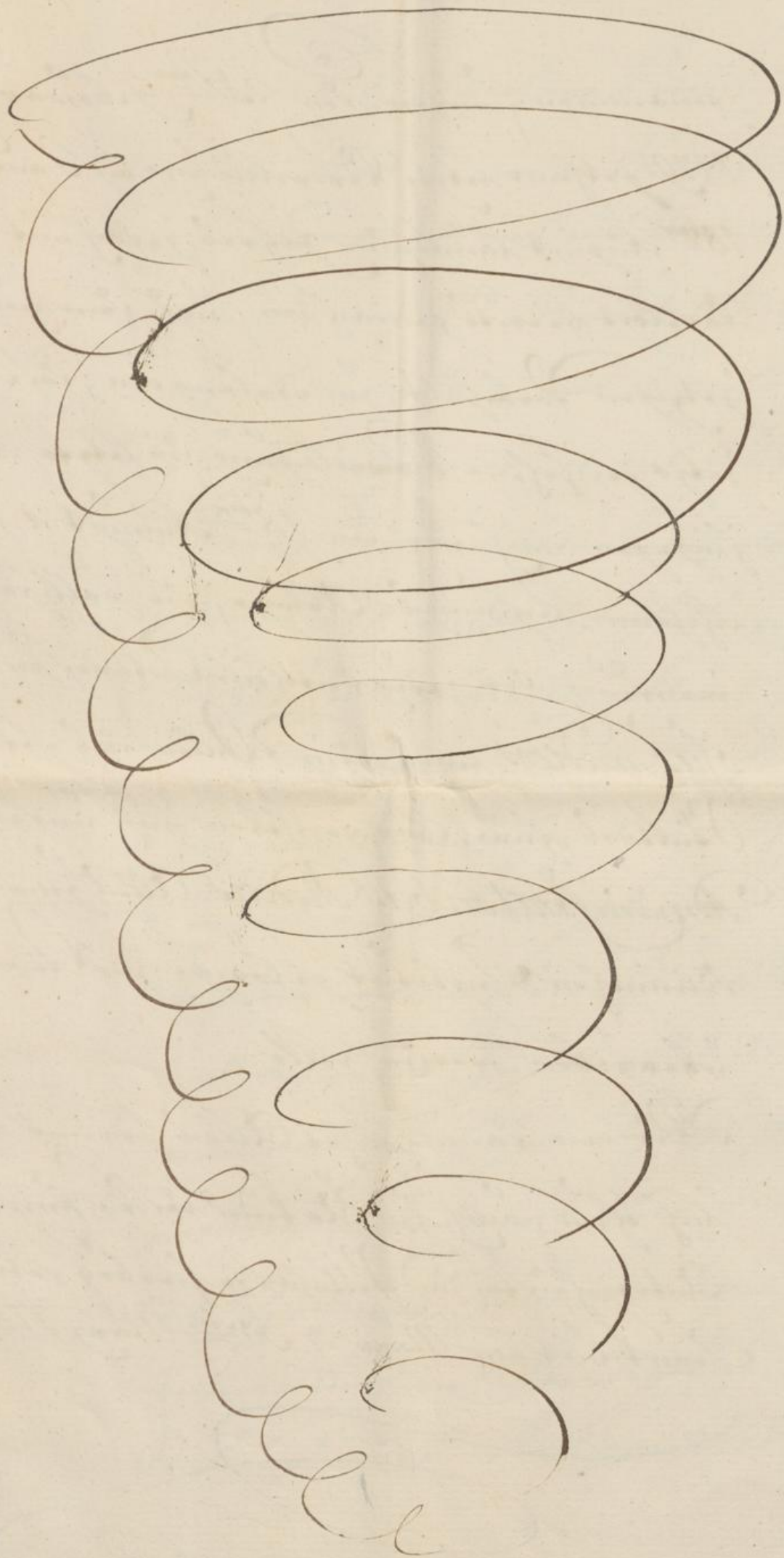
- " unsere bei Herrn gethane Einwilligung, das
 " setzen, somit sie aus der Einzahlung von
 " Honorarium, so viel uns Medicus betriefft,
 " bis zum 18^{ten} August 1783. abgezahlt
 " sein lassen wollen, nur so muß als in
 " Einzahlung letzterer, so viel solches die
 " Herrn Juristen betriefft, inf. abgezahlt
 " werden und wegen der Bezahlung des
 " Honorariums bereitwillig erklärt werden,
 " auf das Ganze, mit der bei Herrn J.
 " jährigen Einwilligung nachfolgender
 " und nur nur Klugheit sei:

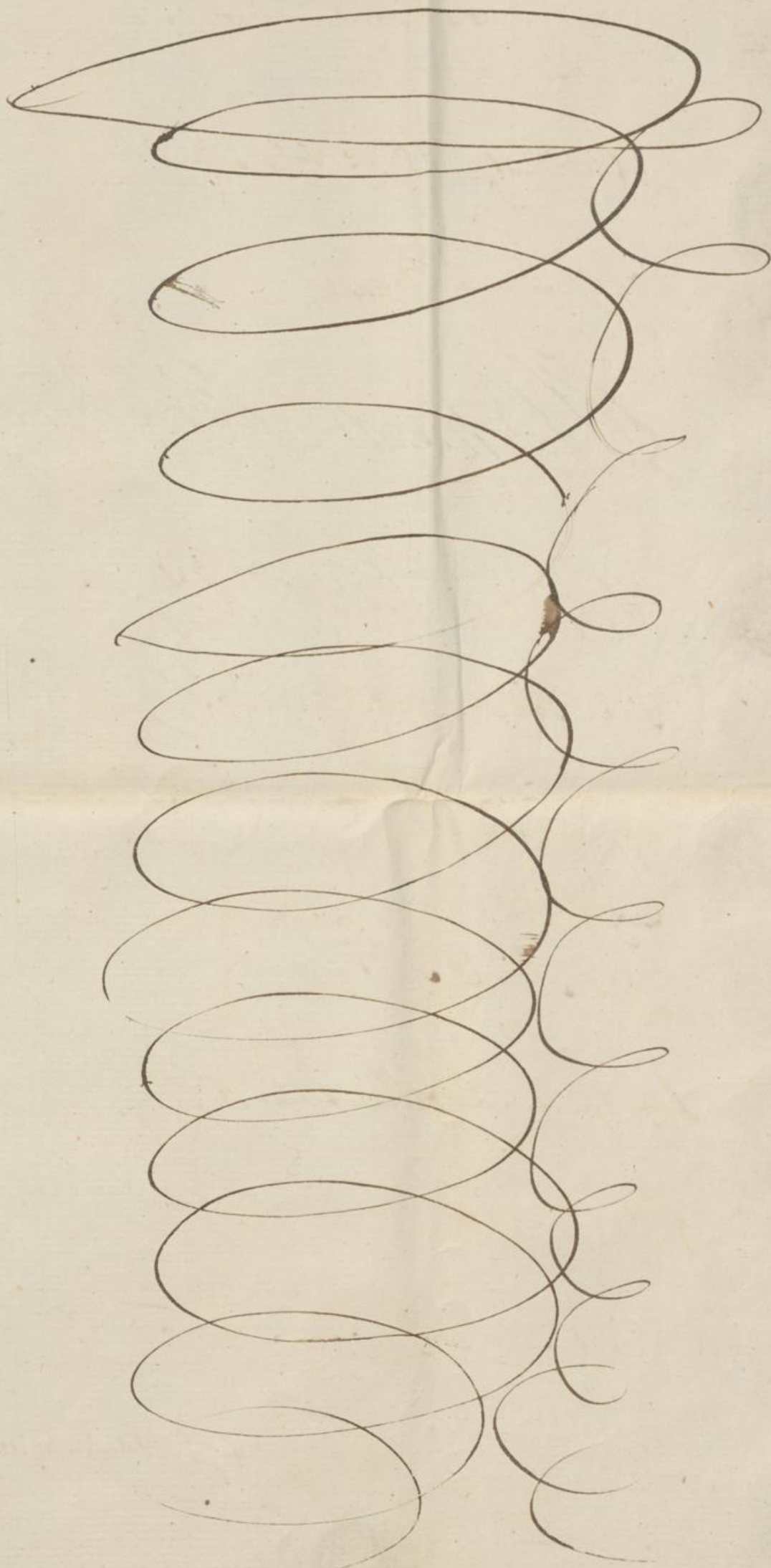
Da haben wir in Erwartung der Klugheit
 und des guten Grundes aller dieser Vor-
 stellungen, auch zur Bezahlung unserer
 " vollen Zufriedenheit über die bei Herr
 " von Herrn Ministern gethane
 " Verwaltung und Verwaltung von
 " Richtung = Einkünfte Simon Aug Land
 " gemacht

genehmigt, in dem von 25^{ten} Februaris
 1779. gethanen letzte Einwilligung bei dem
 18^{ten} August hienach dem Jährlich, jedoch mit dem
 selbst brennt genehmigt, und dem neuen
 jährigen Vorbesalt, zu verhalten; das diese
 letzte genehmigte Einwilligung die letzte sein,
 eingezogen nach dem von 18^{ten} August d. d. ge-
 schenen Besetzung = Abzug, die nollige Ver-
 minderung der jährlichen Einkünfte ad
 officio medicos nach dem Willen des seligen
 Fürstentums geschickten Intendanten ad
 officio medicos nach dem Willen des seligen
 Fürstentums geschickten Intendanten und in dem
 Administratorem Medicis Altes zum ma-
 ritimischen Insitut gehörige zur Verwaltung
 übergeben werden solle.

Die mir dem seligen Altes hienach mit
 dem 18^{ten} August, auf den 18^{ten} August des seligen
 Fürstentums und Festsetzung hienach setzen.
 Frankfurt am Main d. 30^{ten} März 1782.

6





G. v. Müller Med. Dr. in Praet. ordinarij
J. B. Lettmann Dr. i. Physic. ordinarij

J. v. Dintz Med. Dr. i. Physic. ordinarij

J. v. Scherzer Dr. i. Physic. ordinarij

A. Scherzer Med. Dr. i. Physic. ordinarij

J. J. Gaudelieb Dr. i. Physic. ordinarij

Joh. Fried. nett. Med. Dr.

Johann Adolph Kutz Med. Dr.

D. J. M. Hoffmann

Joh. Christian Altmüller Med. Dr.

J. W. Wagner Med. Doctor

Georg Hil. Ruff Dr. Henricus Tabor Medicina Doctor.












Johann Christian Hornum Dr. Johann Habant Müller Med. Dr.

Johann Philipp Lahn Med. Dr. Friedrich Jacob Ruff Dr.

Ausstellung fertig und in Gang gebracht worden, als der botanische
Garten, und die anatomische Amphitheater und labora-
torium chymicum u. d. g. in gutem Stande erhalten wurde.

Alles was zur besseren Einrichtung mit unsern eigensamigen
Kunstschültern und Lehrlingen betraut waren.

Verfertigt Frankfurt am Main den 25^{ten} Junij 1779.

          
E. G. L. v. d. B. Phys: primar: m. p. r. a.
Gottfried Wilhelm Müller Med. & Ph. d.

J. C. Kilsner J.

C. B. Pettmann D. in J. p. r. a.

J. F. W. Dietz Med. u. Ph. ord. m. p. r. a.

C. G. L. v. d. B. Med. u. Ph. ord. m. p. r. a.

J. A. Behrens M. D. & Phys. ord.

J. H. Gaudelius M. D.

D. Joh. Fried. Mett.

J. A. W. v. d. B. J.

Joannis Jacobus Reichard. M. D. m. p. r. a.

Johann Michael, Hofmann. D. Hofrath: Colub. Kandel. Feinigt.
wichtiger Tofen und Libarst.

Johann Christian Altenfelder. Dr.

Herrn Reich Friedrich Carl Wagner. Med. Dr.

Georg Philipp Koch. Dr. med. Natur. Disputator. G. Hoff.

Henricus Sabor. Med. Doctor.

F. C. A. Hoffmann

...





Wir des heiligen Römischen Reichs freier, Raet
 Jurisdiction und allein praktizirenden Doctores Medicinæ, auf respective
 bestellte Physici erkunden und bekennen hiemit:

Was von uns von Seiten der P. Sanktbrunnischen Stiftings-
 Administration vorgestallt und zu begeben gegeben worden:

„ Daß, was von uns unter dem 23^{ten} August 1770. in, vorhin gen. rath

„ P. Sanktbrunnischen Stiftingsbescheide, ad usus medicos bestimmten

„ Jurisdictionale Intaressen und dem gemeinlichstlichen Stiftings-
 „ stand, auch zwar Insam, nemlich vom 20^{ten} März 1777. bis 20^{ten}

„ März 1779. zur Ausführung des Hospitalbau und Wasserleit-

„ stung des Spitals Administration in demselben zugestanden

„ und bewilligt seyen, und in dieser Zeit, unter göttlichem

„ Einstand, die Abjagt sowohl in Ausführung des Baues, als auch

„ in Wasser Einrichtung des Spitals bewirkt worden sey, und

„ insam die ad usus medicos bestimmten Jurisdictionale, welche

„ sowohl die Administratores Medici, auch Wassermeister zu ver-

„ wandern, pflichtig und verbunden waren, demnach aber auch das

„ auch von Stiftings-Flaz von dem hoch. Herrn Stifter mit acht-

„ tausend Gulden im zwei und zwanzig Gulden Insam eingezogen

„ wurde, und von 1^{ten} Februar dieses Jahres auch bis dahin von

„ demselben acht Gulden von der Administration herabgezogen,

„ und in dieser letzten Summe also noch gegenwärtig fast tausend

„ Pfund Pfennig = Capital, summa räumlich von demselben Administru-

„ renn nachstehend anzuweisen, das selbe von allen Dingen gänzlich zu

„ tilgen, die nachstehendliste und nach dem Stiftingsbescheid anbestell-

„ Parquierung der Intaressen ab ad usus medicos, die bei länger

„ Tilgung des besagten Stiftingscapital, nur die Tilgung

„ des letzteren, die Parquierung der letzteren gänzlich für sich, und

„ nicht von andern im Wege seye: „

Und

1782
Herrn und Rammern von sämtlichen Administratoren der Artzney
gegrüßet:

- 1) Ob mir nicht noch einmahl mit der folgenden Bescheßung von dem
2) Vernehmung der zweytheiligen Intarssen ad usum medicum ab-
3) stuzen, und nicht nur im Gegentheil die zukünftige
4) Trugung der noch nicht vom Dichtungsplatz gestandenen Kapittäl-
5) Erfüllungskapital à 2500. Gulden der Administration vorwilligen
6) molten; also mit Vorgesetzten, daß mir im Hospital, so viel
7) es sich thun läßt, einen zweytheiligen der gemeinshafftlichen Dicht-
8) tungsplatz zur Abtragung dieses zweytheiligen Erfüllungskapitals
9) allenthalben in diesen zwey Jahren beizutragen satte, zu diesem
10) besondern Bestehen, von diesem Dichtungsplatz, ist davon
11) besprochen und demselben ist zu thun worden.

Als haben wir gemeinlich dem Hospital zu dem Dichtungsplatz auf zu dem
maligen, nach diesen zwey Jahren, nach dem zweytheiligen Vernehmung
der Intarssen ad usum medicum, diesem Rammern geordnet, einmahlig-
lich besprochen, ob demselben zweytheiligen Intarssen, zur Ab-
tragung der mit Dichtungsplatz zusammen 4000 Gulden nach dem
Dichtungsplatz kapittäligen Erfüllungskapital, und diese
weitere Intarssen, so von dem 23ten August 1770. zur Abtragung
des Dichtungsplatz kapittäligen zweytheiligen Intarssen geordnet, zu vorwilligen,
und der Administration zu diesem guten Zweck zu über-
lassen; Vorgesetzten, daß im Hospital so viel es sich thun läßt, einen
Theil zur Tilgung obdemselben Kapital allenthalben in diesen
zwey Jahren zu zahlen satte, nur und ganz frey gehalten, das ge-
sprachen und dem Dichtungsplatz ist zu thun und macht dieses nun
und geordnet sein soll: Alles dieses aber mit dem zweytheiligen
Vorbesatz, daß in diesen zwey Jahren, die mit dem 20ten März
1782 zu thun gehen, auch dasjenige, so bis dahin von weitherigen

aushalten



Wir, der hochlöblichen Römischen Raths Herr
 Stadt Frankfurt am Main practisirende
 Doctores Medicinae auf respect bestellte
 Phyci notarien und bezaume sic mit:

Nurfdam und von Viten der Pindlauburgi-
 sifan Wiffnung Exsecutoris und Administratorum
 rangestellt und zu bezaume geben worden:
 was das gemeine sowohl als der Wiffnung
 "Lorsch die Vollendung des von dem
 "Lorch Wiffner angefangenen Lungen-
 "Hospital vor allen andern zu betreiben
 "zugerecht, auf dieser dem, wie bezaumet,
 "abhängig sey, woraus darselben in
 "den beiden letzten Jahren seines Lebens
 "alles zusammen mit demselben ob
 "oben inblühliche notspendig sein
 "langsam gesen, oder es wohl gar mit
 "Vieldeu gerathen müste, wenn man
 "sich nicht als nun in dem Bis-
 "tumbstunde P. 59. u. 18. In diesem



Am Zweck bestimmten festen Teil der Einkünfte
der Pflanzung zuzuschreiben können, auf solche Veran-
rechnung dieser zu einer solchen Zeit gemacht, wo wir
der Augenschein geben, der fest. Pflanzung noch nicht
im Sinne gefalt das Hospital selbst zu erbauen,
mit der auf jeiger Veranlassung Umständen nicht
zu mehr beschaffen sie

Dem Erfolg auf den Nutzen aus dieser Pflanzung
an und der Artung geschickter.

ob wir nicht die zu Einrichtung und Gebrauch
der zu errichtenden Medicinischen Gesellschaft in
dem Pflanzungsbau ausgesetzt zu sein dürften
der Pflanzungsgelder in solange mit zu verwenden
zu geben wollen, bis derselbe Bau der fest.
Pflanzung Stellen gemäß vollendet und ein-
gerichtet werden.

So haben wir, sowohl die festigen gemeinen Nutzen
als der Pflanzung zum besten, so fernem Hauptzweck gemäß
nimmlichlich beschaffen zu werden zu sein dürften
der Pflanzungsgelder abzugeben auf 4 Jahre lang

In diesem gemeinnützigen Zweck stehen zu
 lassen; mit dem Vorbehalt jedoch, daß Jedem
 so bald als den Medicinischen Anstalten gebrüchlich, als
 der heilungsfähigen Garten, das Erbsenkraut u. s. w. in
 gutem Stand erhalten, auch der Jungländerung
 soll durch Aufzuchtung des nöthigen Holzwerks
 baldmöglichst zum Gebrauche bezogen gemacht werden.
 Als ob alles zu unserer Gewisshheit wir sind
 unserer eigenen Hand unterschrieben und
 unterschrieben bekräftigen, Do geschloffen
 Frankfurt d. 26ten März. 1773.



Dr. Josef Philip Burggraven
 Dr. Gottfried Wilhelm Müller

Dr. Basquay.

Dr. A. C. Kiser



Dr. Johann, Eristang, Dehelli
 Dr. P. P. Bettmann



Dr. A. F. W. Diety.



Dr. G. J. Gladbach

Dr. Johann H. G.



D. Johann Peter Caspar



D. Conrad Heinrich Hermann Büß



D. Johann Heinrich Gaudelius



D. Joh. Fried. Aetz



D. M. Keyl



D. Joh. Aug. Ketz



Dr. Joh. Jac. Reichard



Dr. Frieder. Sigism. Müller



D. Joh. Michael Hoffmann



D. Frid. Leop. Weyland

Annuntiatione Anno

Collegii ^{dn} medici

N^o 21

die zum Instituto medico geordnet
zum dritthalb Jahr nach dem zum besaf
dn burgensafziger de Anno 1743.
1776. 1779. u 1782.

151. III B 1